

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.05.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Nacke

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

Herr Torsten Wilters

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr.
Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

Frau Kreisoberamtsrätin Ute Fastje

Herr Kreisoberamtsrat Peter Hullen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Nacke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2016
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2014
Vorlage: BV/198/2017
- 7** Jahresabschluss per 31.12.2015 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015 b) Jahresabschluss per 31.12.2015 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/199/2017
- 8** Ausführung des Haushaltsplanes 2017, überplanmäßige Aufwendungen im Budget der baulichen Unterhaltung
Vorlage: BV/200/2017
- 9** Verwendung freier Finanzmittel
Vorlage: BV/201/2017
- 10** Gewährung einer Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/202/2017
- 11** Haushaltsvollzug 2017
Vorlage: MV/096/2017
- 12** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Änderung des Stellenplanes
Vorlage: BV/215/2017
- 13** Mitteilungen des Landrates
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2016

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 6 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2014 Vorlage: BV/198/2017

Vors. Finke verweist auf die Vorlage.

KA Köster merkt an, dass das Rechnungsprüfungsamt für den Jahresabschluss zuständig und für den Kreistag tätig sei. Er halte es für angemessen, wenn das RPA in der Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses über die Art und Inhalte der Prüfung berichten würde.

EKR Kappelman führt aus, dass sowohl zu dem konsolidierten Jahresabschluss 2014 als auch zum Jahresabschluss 2015 die jeweiligen Prüfungsberichte in schriftlicher Form vorliegen würden. In diesen Prüfungsberichten sei neben den konkreten Prüfungsergebnissen eine Aussage des RPAs enthalten, aus dem ersichtlich sei, was und auf welcher rechtlichen Grundlage geprüft werde. In der Vergangenheit seien schriftliche Prüfungsberichte an die Kreistagsabgeordneten verteilt worden, weil

mündlich in diesem Umfang und der Detailtiefe kaum vorgetragen werden könne. Des Weiteren sei die Prüfung ein formaler Akt, in dem bestimmte rechtliche und formale Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Auf Wunsch könne in einer der nächsten Sitzungen des Haushalts- und Personalausschusses, bei der eine Jahresabschlussprüfung auf der Tagesordnung stehe, ein Mitarbeiter des RPAs für einen mündlichen Vortrag eingeladen werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der konsolidierte Jahresabschluss per 31.12.2014 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2014	339.195.000,81 €
- Jahresüberschuss	6.836.850,83 €

Dem Landrat wird die Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7 Jahresabschluss per 31.12.2015 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015 b) Jahresabschluss per 31.12.2015 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/199/2017**

KOAR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass das Jahr 2015 ein sehr ereignisreiches Jahr gewesen und gleichzeitig erstmalig auf eine Nachtragssatzung verzichtet worden sei. Aus diesem Grund gebe es höhere Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Jahresergebnis. Als über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben würden am Jahresende 191.000,00 € aufgrund der zusätzlich zu zahlenden Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2015 führt er aus, dass das Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 6,9 Mio. Euro ende. In der Bilanz seien im Jahr 2015 178 Mio. Euro auszuweisen. Geplant worden sei mit einem Überschuss von knapp 300.000,00 €. Die Abweichung zwischen Plan und Ist sei dem erstmaligen Verzicht auf den Erlass einer Nachtragssatzung geschuldet. Des Weiteren sei seit Herbst des Jahres 2015 die starke Flüchtlingszuwanderung von großer Bedeutung gewesen, zu der Ende des Jahres 2015 die Amtshilfe hinzugekommen sei, für die Millionenbeträge zusätzlich bewilligt worden seien. Auch sei die Erstattungsregelung für das Asylbewerberleistungsgesetz vom Land novelliert worden, durch die entsprechende Mehrerträge zustande gekommen seien.

KOAR Hullen führt weiter aus, dass im Personalkostenbudget insgesamt 1 Mio. Euro eingespart werden konnten. Dabei handele es sich um eine Entlastung durch eine Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit und um eine Erstattung von Sanierungsgeld von der VBL. Des Weiteren habe es Ausschreibungen im ÖPNV gegeben und eine neue Software für die Verwaltung und Steuerung der Schülerbeförderung sei angeschafft worden. Dies habe insgesamt zu einer Einsparung von 1,4 Mio. Euro geführt. Im Sozialbudget habe eine Einsparung von 5 Mio. Euro erzielt werden können. Man habe Gebührenmehreinnahmen von 1,8 Mio. Euro gehabt und im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel seien ca. 3 Mio. Euro an Mehrerträgen durch höhere Finanzausgleichsleistungen entstanden.

Im Jahr 2015 sei ein Investitionsvolumen von 10,8 Mio. Euro umgesetzt worden. Ein großer Teil dieser Summe sei für Kreisstraßen ausgegeben worden sowie für die Krankenhausumlage, für den Naturschutz, die Wirtschaftsförderung, die technische Zentrale und für die BBS Ammerland.

KOAR Hullen teilt mit, dass im Jahr 2015 keine Kredite aufgenommen worden seien und man habe aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein gegenüber dem Vorjahr um 9 Mio. Euro gesteigertes Bilanzvolumen verzeichnen können. Zudem habe man den Schuldenstand von 31,5 auf 29,1 Mio. Euro senken können. Die Rückstellungen seien aufgrund der Pensionslasten leicht gestiegen. Insgesamt sei eine erfreuliche Eigenkapitalquote von 52,6 % zu verzeichnen. KOAR Hullen verweist abschließend auf den Prüfungsbericht und die darin dokumentierten Prüfungsfeststellungen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 aufgetretenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 191.300 € für die KHG-Umlage werden genehmigt.

Die weiteren eingetretenen unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2015:	177.921.678,81 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	6.317.770,44 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	542.194,58 €
Jahresergebnis insgesamt:	6.859.965,02 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

**Zu TOP 8 Ausführung des Haushaltsplanes 2017, überplanmäßige Aufwendungen im Budget der baulichen Unterhaltung
Vorlage: BV/200/2017**

EKR Kappelmann führt aus, dass im Budget der baulichen Unterhaltung zusätzliche Haushaltsmittel benötigt würden, weil man im Kreishaus verschiedene manuell zu öffnende Türen mit einem automatischen Öffnungs- bzw. Schließmechanismus versehen wolle. Hintergrund sei zum einen, dass das Kreishaus barrierefrei eingerichtet werden solle und zum anderen wolle man einer im Rollstuhl sitzenden Mitarbeiterin einen barrierefreien Zugang im gesamten Kreishaus ermöglichen. Die Einrichtung

der automatischen Türen sei mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 21.000,00 € verbunden.

Auf Nachfrage von KA Stadlik, mit welchem Mechanismus die Türen ausgestattet werden sollen, antwortet EKR Kappelman, dass Taster eingebaut würden, wie sie auch bereits am behindertengerechten Nebeneingang vorhanden seien.

KA Orth fragt nach, ob nach dem Einbau der automatischen Türen weitere Maßnahmen geplant seien.

EKR Kappelman führt aus, dass mit dem Einbau der automatischen Türöffner alle dauerhaft geschlossenen Türen barrierefrei ausgestattet seien.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Bauunterhaltungsbudget (Ergebnishaushalt) werden 21.000 € als überplanmäßige Mittel für die barrierefreie Umrüstung von vier Feuerschutztürentüren zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen ist durch den Planüberschuss im Gesamthaushalt 2017 sichergestellt.

Zu TOP 9 Verwendung freier Finanzmittel Vorlage: BV/201/2017

EKR Kappelman führt aus, dass aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt hohe Kassenbestände zu Problemen führen würden. Die Kreiskasse verfüge zurzeit über einen Kassenbestand von rd. 35 Mio. Euro. Der Kassenbestand sei wesentlich auf die guten Jahresergebnisse zurückzuführen. Seit 2008 habe der Landkreis, außer im Jahr 2010, jährlich deutliche Überschüsse im Haushalt erwirtschaften können. Aus diesen Jahresüberschüssen habe sich eine gewisse Liquidität angesammelt, aus der in der Vergangenheit u. a. auch die getätigten Investitionen finanziert worden seien. Im Ergebnis verbleibe gleichwohl noch eine hohe Liquidität in Höhe von 35 Mio. Euro auf den Konten der Kreiskasse.

EKR Kappelman erläutert, dass es aufgrund des zurzeit herrschenden Niedrigzinsniveaus keinen Sinn mache, das Geld bei den Banken festzulegen, weil es auch für längerfristige Geldanlagen kaum oder gar keine Zinsen gebe. Die Banken, bei denen der Landkreis Ammerland Konten halte, würden vereinzelt bereits Strafzinsen bzw. Aufbewahrungsgebühren verlangen, insbesondere die Volksbank Westerstede und die Postbank. Man habe dort inzwischen, bis auf kleinere Restbeträge, sämtliche Vermögensgegenstände abgezogen, um Strafgebühren von - 0,4 % zu vermeiden. Das Geld sei vor allem auf das Konto bei der LzO geflossen, da von der LzO zurzeit noch keine Negativzinsen berechnet würden.

EKR Kappelman geht im Weiteren auf die kurzfristige und längerfristige Liquiditätslage ein und verweist auf Seite 148 der Vorlagen (Anlage 1). Er führt aus, dass man unter Berücksichtigung aller Eventualitäten zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ein Teilbetrag von rd. 17 Mio. Euro im Zeitraum bis 2020 zur Sicherstellung der Kassenliquidität nicht benötigt werde. Um zu vermeiden, dass für die Aufbewahrung der Mittel Strafzinsen zu bezahlen seien, würden drei Ansätze für die Verwendung dieser

Mittel vorgeschlagen. Im Rahmen eines sog. Cashmanagement sollen Finanzmittel zwischen dem Landkreis und seinen Eigenbetrieben ausgetauscht werden. Das bedeute, wenn z. B. der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Finanzmittel benötige, könne er diese Mittel vom Landkreis gegen einen niedrigen Zinssatz bekommen. Dafür würden in den nächsten Jahren rd. 6 Mio. Euro benötigt. Die bestehende Dienstweisung für die Geldanlage sehe vor, dass bei der vorhandenen Kassenliquidität nur kurzfristige Festgeldanlagen zulässig seien. Für kurzfristige Festgeldanlagen könne man zurzeit keine Zinsen bzw. Angebote von Banken, außer ggf. von türkischen Banken, bekommen. Es werde daher vorgeschlagen, zukünftig auch Geldanlagen über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zuzulassen.

Als weitere Möglichkeit werde eine außerplanmäßige Schuldentilgung in Erwägung gezogen. EKR Kappelmann erläutert, dass in den Jahren 2000 bis 2005 Kredite mit Zinssätzen bis zu 5 % mit einer Endfälligkeit bis zum Jahr 2034 aufgenommen worden seien. Bei Kommunaldarlehen gebe es leider kein außerordentliches Kündigungsrecht. Nach einer Abfrage bei den betreffenden Banken könne jedoch im Einvernehmen mit dem jeweiligen Darlehensgeber eine außerordentliche Schuldentilgung vorgenommen werden. Einige Banken seien bereit, gegen Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen eine vorzeitige Darlehensrückzahlung zuzulassen. EKR Kappelmann verweist auf die Anlage 2 der Vorlagen, in der eine komplette Aufstellung der Darlehen enthalten sei. Des Weiteren verweist er auf Anlage 3, die anhand einer Beispielrechnung zur Schuldentilgung deutlich mache, wann eine Schuldentilgung wirtschaftlich sinnvoll sei. Er erläutert ausführlich die Beispielrechnung und wie eine Entschuldung aussehen könne. In naher Zukunft werde sich nach Aussagen der Fachleute das Niedrigzinzniveau nicht wesentlich verändern und die Zahlung von Strafszinsen bleibe Realität. Die Kreisverwaltung sei deshalb zu der Einschätzung gekommen, dass bei Erwartung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1 % für Geldanlagen es voraussichtlich wirtschaftlich sei, Darlehen zurückzuzahlen. Für die Ablösung von Darlehen kämen insgesamt fünf Darlehen in Betracht, bei deren vorzeitiger Tilgung z. B. im Jahr 2018 rd. 635.000,00 € an Zins- und Tilgungsleistung eingespart würden. Insgesamt könnten 6,1 Mio. Euro bestehende Darlehensverpflichtungen getilgt werden. Ca. 2 Mio. Euro würden an Zinsen anfallen.

EKR Kappelmann schlägt abschließend vor, mit den Banken in Gespräche einzutreten und konkrete Angebote einzuholen. Er bittet um eine Einschätzung, bis zu welchem Zinssatz man mit den Banken verhandeln dürfe und um Zustimmung, bei entsprechenden Angeboten die Darlehen abzulösen.

KA Frau Bruns führt aus, dass ein Schuldenabbau von der CDU-Fraktion nach Maßgabe der vorgelegten Tabelle für sinnvoll gehalten werde. Ein Schuldenabbau schaffe einen freien Rücken, um in späterer Zeit wieder investieren zu können. Sie ist der Meinung, dass die Möglichkeit eines Schuldenabbaus genutzt werden müsse, damit die nachfolgende Generation Möglichkeiten für notwendige Investitionen erhalte.

KA Köster hält ein Zinsniveau von 3 – 4 % für unrealistisch. Er fragt nach, ob sowohl dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung ein Darlehen gewährt werden solle als auch eine Entschuldung in Erwägung gezogen werde. Beides halte er für sinnvoll. Des Weiteren fragt er nach, ob überprüft worden sei, ob eine Beteiligung bei der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft sinnhaft sei, um eine positive Verzinsung auf dem

Immobilienmarkt zu erhalten und ob eine Beteiligung an der EWE Netz AG für den Landkreis ebenso möglich sei wie für die Gemeinden.

EKR Kappelmannt antwortet, dass eine Beteiligung an der EWE-Netz AG für Landkreise als Anteilseigner nicht zugelassen sei. Sowohl die interne Darlehensgewährung an den Eigenbetrieb als auch die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen seien parallel vorgesehen.

LR Bensberg führt zu Anteilen an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft aus, dass es sich dabei nicht um eine am Markt handelbare Situation handle und es gebe nicht die Möglichkeit, einseitig als Landkreis mehr Finanzmittel dort hineinzugeben. Es wäre auch nicht zielführend, da es nicht das Hauptanliegen der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft sei, nachhaltig Geld zu verdienen und wieder auszusütten.

KA Kramer führt aus, dass die positive Liquiditätssituation in der SPD-Fraktion sehr erfreut aufgenommen worden sei. Ihm sei nicht bekannt, dass andere Landkreise ebenfalls so hohe Rücklagen hätten. Dem vorgeschlagenen Cashmanagement werde seitens der SPD-Fraktion zugestimmt. Mit den längerfristigen Geldanlagen sei man ebenfalls einverstanden, auch wenn die Entwicklung nicht vorausgesagt werden könne. Die Schuldentilgung halte man für absolut richtig, wobei eine durchschnittliche Rendite von 1 % als realistische Erwartung geteilt werde. Letztendlich bleibe damit ein zusätzlicher Spielraum von über 600.000,00 € freier Finanzmittel pro Jahr. Er dankt der Kreisverwaltung und den Mitgliedern des Kreistages für die gute gemeinsame Leistung in den letzten Jahren.

LR Bensberg macht deutlich, dass es, wie von KA Kramer angesprochen, eine Leistung des gesamten Kreistages und der Kreisverwaltung sei, weil immer mit Augenmaß mit den Finanzmitteln umgegangen worden sei. Diese Erfolge würden jetzt zum Tragen kommen. Es sei klug, die Chance zu nutzen, den Landkreis weiter zu entschulden.

KA Orth ist der Meinung, dass man vor einigen Jahren nicht davon ausgehen konnte, eine vorzeitige Entschuldung vornehmen zu können. Es sei trotz allem eine sehr gute und komfortable Situation, in der der Landkreis Ammerland sich befinde. Die Ausführungen von EKR Kappelmannt seien nachvollziehbar und der Landkreis sei in der Pflicht, entsprechend zu handeln. Es werde für die Zukunft mehr Spielraum geschaffen. Die UWG-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

KA Herr Bruns führt aus, dass kurzfristige Geldanlagen nicht weiterführend seien. Nach seinen Berechnungen könnten bei den außerplanmäßigen Kreditablösungen fünf Kredite in Höhe von 8,2 Mio. Euro abgelöst werden.

EKR Kappelmannt erläutert, dass mit einem Finanzvolumen von bis zu 8,2 Mio. Euro vorzeitig Kredite abgelöst werden könnten, jeweils im Rahmen der wirtschaftlichen Vorgaben, die vom Kreistag gemacht werden. Man werde mit den in Frage kommenden Banken verhandeln und wolle nach Möglichkeit den Finanzrahmen ausschöpfen. Je nach Ergebnis der Verhandlungen würde sich das Finanzvolumen auf Zinszahlungen (ca. 2,0 Mio. Euro) und Tilgungsleistungen (ca. 6,5 Mio. Euro) verteilen. Somit liege man mit den 6 Mio. Euro, die dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung zur

Verfügung gestellt werden sollen und den 8,2 Mio. Euro für die Schuldentilgung bei einem Gesamtvolumen von rd. 14,2 Mio. Euro Reduktion der Liquidität in einem vertretbaren Rahmen und habe für die nächsten Jahre ausdrücklich genügend Spielraum.

KA Herr Bruns ist der Meinung, dass es sich um ein „Luxusproblem“ handle. Er fragt nach, ob angedacht sei, mittelfristig die Kreisumlage der Gemeinden zu senken.

LR Bensberg führt aus, dass Ende letzten Jahres die Kreisumlage bereits gesenkt worden sei und dieser Umstand für die Gemeinden eine positive Überraschung gewesen sei. Insoweit hätten die Gemeinden erkannt, dass der Landkreis Ammerland die Gemeinden nach Möglichkeit entlaste. Man habe den Gemeinden ebenfalls signalisiert, dass eine weitere Entschuldung des Landkreises beabsichtigt sei. Dies sei positiv aufgenommen worden und man befinde sich in einem guten Miteinander mit den Gemeinden. Den Gemeinden sei bewusst, dass, wenn der Landkreis gut aufgestellt sei, dies auch für die Gemeinden positiv sei. U. a. sei die Liquidität auch bei den Gemeinden positiv zu bewerten.

KA Taeger merkt an, dass vom Landkreis Ammerland bei der LzO wenige Kredite aufgenommen worden seien. Sie fragt nach dem Grund.

EKR Kappelmann antwortet, dass ein Großteil der Kreditaufnahmen Ende der 90er/Anfang des neuen Jahrhunderts erfolgt sei. Die LzO habe zu dem Zeitpunkt entweder gar keine Angebote abgegeben oder habe mit den Zinssätzen anderer Banken wie z. B. Privatbanken oder den Landesbanken nicht mithalten können. Erst in den letzten Jahren hätten sich diese Banken z. Teil vom Geschäft mit Kommunal-darlehen zurückgezogen und somit habe die LzO inzwischen bessere Marktchancen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland setzt mittel- und langfristig nicht benötigte Finanzmittel

- a) vorrangig zur Deckung bestehender Finanzbedarfe seiner Beteiligungen (insb. Eigenbetrieb Immobilienbetreuung) durch Ausleihungen ein,
- b) des Weiteren für die außerordentliche Tilgung von Schuldverpflichtungen aus Investitionskrediten ein, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist,
- c) nutzt zukünftig auch mittel- und langfristige Geldanlageformen (Festgeldanlagen).

Zur konkreten Umsetzung der außerordentlichen Tilgung werden in 2017 außerplanmäßige Mittel in Höhe von insges. 8,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag teilt sich je nach Verhandlungsergebnis mit den Kreditinstituten auf den Ergebnis- (Zinsaufwendungen) und Finanzhaushalt (Tilgungsauszahlung) auf. Die Deckung ist im Ergebnishaushalt durch die Überschüsse im Gesamthaushalt gedeckt. Im Finanzhaushalt erfolgt die Deckung im Wege der Liquiditätsüberschüsse. Nach Umsetzung ist im Haushalts- und Personalausschusses zu berichten.

**Zu TOP 10 Gewährung einer Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/202/2017**

EKR Kappelmannt trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung rückwirkend zum 01.05.2017 ein Darlehen zur Umschuldung sowie zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 2,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,5% und mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Die Tilgung beträgt 7,5% und das Darlehen wird als Ratenkredit gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 2,0 Mio. € werden im Finanzhaushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist durch die vorhandene Liquidität gegeben.

**Zu TOP 11 Haushaltsvollzug 2017
Vorlage: MV/096/2017**

KOAR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er verweist insbesondere auf die grafische Darstellung auf den Seiten 162 und 163 der Vorlage.

**Zu TOP 12 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Änderung des Stellenplanes
Vorlage: BV/215/2017**

KOAR Fastje trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie erläutert, dass die Änderung des Stellenplans um die Einrichtung weiterer 1,5 Stellen eine Reaktion auf die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sei. Sie verweist auf den Bericht in der Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2016. Im Zuge der Prüfung der Angemessenheit der zusätzlichen Personalausstattung sei auch eine Umfrage in den umliegenden Landkreisen zu deren Reaktion auf die gesetzliche Entwicklung durchgeführt worden. Im Ergebnis bewege sich der Landkreis Ammerland mit der vorgetragenen Stellenausweitung im unteren Drittel. Neben der Situation im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss sei auch die Belastungssituation im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) aufmerksam zu beobachten, denn es sei ein Anstieg der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung festzustellen. Schließlich sei die in der Vorlage bereits beschriebene organisatorische Anpassung unmittelbar unterhalb der Amtsleitungsebene weiter zu prüfen und ggf. in der nächsten Sitzung über eine erforderliche Anpassung zu berichten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird beschlossen.

Zu TOP 13 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.